

# Informationen zum Vorsorgeauftrag

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht hat am 1. Januar 2013 das bisherige Vormundschaftsrecht abgelöst. Neben den Änderungen wie der Einführung von Fachbehörden, behördlichen Massnahmen nach Mass und der Stärkung der Solidarität in der Familie hat die Revision vor allem das Selbstbestimmungsrecht gefördert. Dieses Selbstbestimmungsrecht kann in der Form des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung wahrgenommen werden.

## Verlust der Urteilsfähigkeit

Falls vom Recht der Selbstbestimmung kein Gebrauch gemacht wird und der Verlust der Urteilsfähigkeit feststeht, ordnet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine bedarfsgerechte Beistandschaft je nach der Schwere der Beeinträchtigung an. Dabei kann eine geeignete Privatperson als Beistand ernannt werden, muss aber nicht. Wollen Sie sicher gehen, dass eine Person Ihres Vertrauens Ihre Angelegenheit erledigt, kann mit einem vorgängig errichteten Vorsorgeauftrag die Beistandschaft vermieden werden.

## Der Vorsorgeauftrag

Die im Vorsorgeauftrag umschriebene Betreuung kann die Personensorge und/oder Vermögenssorge umfassen. Ebenso kann das Recht eingeräumt werden, eine Hilfsperson für gewisse Aufgaben beizuziehen.

### Worum geht es bei der Personensorge?

Sie umfasst die für die Gesundheit notwendigen Massnahmen sowie die Sicherstellung eines geordneten Alltags. Namentlich gehören dazu die Regelung der Wohnsituation (Heimaufenthalt oder nicht?), die soziale Einbettung und Entscheide sowie Anordnungen medizinischer Natur, sofern diese nicht bereits in einer Patientenverfügung geregelt sind.

### Was umfasst die Vermögenssorge?

Der Beauftragte hat das gesamte Vermögen zu verwalten und die vermögensrechtliche Vertretung wahrzunehmen. Insbesondere für Anlagefragen empfiehlt es sich, klare Weisungen zu erteilen (vgl. Beispiel Vorsorgeauftrag).

### Wer kann Vorsorgebeauftragter sein?

Jede natürliche oder juristische Person, volle Handlungsfähigkeit vorausgesetzt, kann dieses Mandat oder einen genau bezeichneten Teilbereich betreuen. Es empfiehlt sich, Ersatzverfügungen zu treffen, falls die primär bezeichnete Person für den Auftrag nicht geeignet ist oder ihn nicht annimmt.

### Wer kann einen Vorsorgeauftrag errichten?

Jede handlungsfähige Person ist dazu in der Lage, das heisst sie hat zum Zeitpunkt der Errichtung volljährig sowie urteilsfähig zu sein und darf nicht unter umfassender Beistandschaft stehen.

### Welche Formvorschriften gelten?

Der Vorsorgeauftrag ist entweder von Anfang bis zum Schluss eigenhändig zu errichten oder öffentlich beurkunden zu lassen (im Kanton Schaffhausen liegt die Zuständigkeit dafür bei der KESB). Vor dem Eintritt der Urteilsunfähigkeit kann der Vorsorgeauftrag unter Beachtung der Formvorschriften jederzeit geändert oder widerrufen werden.

### Wo ist der Vorsorgeauftrag zu hinterlegen?

Der Hinterlegungsort sollte in jedem Falle sicher sein. Sie können den Vorsorgeauftrag in einigen Kantonen bei der KESB hinterlegen. Auch die Schaffhauser Kantonalbank bietet Ihnen diesen Service gerne an. Es macht Sinn, die betroffenen Personen darüber zu informieren und den Hinterlegungsort zwecks Aufnahme in die schweizweite Datenbank dem Zivilstandsamt mitzuteilen.

### Wie wird ein Vorsorgeauftrag wirksam?

Sobald die zuständige KESB Kenntnis von der Urteilsunfähigkeit erhält, prüft sie das Vorhandensein eines Vorsorgeauftrags und diesen selbst auf seine formelle Gültigkeit. Ebenso wird die Eignung des Beauftragten geprüft. In der Folge erlässt die KESB eine Feststellungsverfügung (Validierung), mit welcher sich der Beauftragte legitimieren kann. Mit Ausnahme der Interessenwahrung im Gefährdungsfalle ist damit die Mitwirkung der KESB beendet. Der Beauftragte nimmt seine Aufgabe nunmehr selbständig wahr.



## Beispiel Vorsorgeauftrag

---

**Achtung: Der Vorsorgeauftrag muss handschriftlich verfasst sein oder öffentlich beurkundet werden!**

### Vorsorgeauftrag von

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Geburtsdatum	Heimatort
_____	
Wohnadresse	

### Person des Beauftragten

Für den Fall, dass ich meinen Willen dauernd oder vorübergehend nicht mehr bilden oder verständlich mitteilen kann (bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit), sollen mich folgende Personen in den unten bezeichneten Angelegenheiten als Vorsorgebeauftragte vertreten:

\_\_\_\_\_

Name, Vorname, Funktion, Adresse, Telefonnummer

und für den Fall, dass \_\_\_\_\_ ausserstande ist, diesen Auftrag auszuüben,

\_\_\_\_\_

Name, Vorname, Funktion, Adresse, Telefonnummer

### Umfang des Auftrags

1. Dieser Auftrag ist eine **umfassende Vorsorge**, d.h. Personensorge inkl. Vertretung bei medizinischen Massnahmen, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr.

Er umfasst insbesondere:

- a. Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte zur Sicherstellung der optimalen Behandlung und Pflege in einem gemeinhin als gut beurteilten Pflegeheim, falls erforderlich.
- b. Sicherstellung eines geordneten Alltags und nach Möglichkeit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- c. Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher damit zusammenhängender Massnahmen (z.B. das Öffnen der Post oder die Bezahlung von Rechnungen).
- d. Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Prozesshandlungen, Vertragshandlungen sowie Anträge und Verhandlungen.
- e. Die Beauftragten sind berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Substituten und Hilfspersonen beizuziehen.

2. Ich erteile im Rahmen dieses Auftrags folgende **besonderen Ermächtigungen und Weisungen**:

- a. **(Beispiel)** Der Verkauf der Liegenschaft Grundbuch \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
an der \_\_\_\_\_ wird durch \_\_\_\_\_,  
geboren am \_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_,  
\_\_\_\_\_, Tel. \_\_\_\_\_, vorgenommen.  
Der Verkauf hat im Einverständnis von \_\_\_\_\_ zu erfolgen.
- b. **(Beispiel)** Der Vorsorgebeauftragte ist ausdrücklich befugt, Hypotheken und andere Kredite  
aufzunehmen, zu verlängern oder zurückzubezahlen.
- c. **(Beispiel)** Die Vermögensanlage (Wertpapiere) ist nach der von mir gewählten Anlagestrategie bei  
der Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen, zu führen. Der Vorsorgebeauftragte ist berechtigt,  
aber nicht verpflichtet, die Strategie gegebenenfalls anzupassen und ein risikoärmeres Anlageprofil  
zu wählen. Er ist ausdrücklich befugt, der Bank Vermögensverwaltungsaufträge zu erteilen.

3. Ich entbinde alle einer beruflichen Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber den Beauftrag-  
ten vom Berufs- und Amtsgeheimnis (insbesondere Banken und Ärzte sowie Amtspersonen).

4. Separat abgefasste Patientenverfügungen gehen dieser Urkunde vor. Ich halte fest, dass ich am  
\_\_\_\_\_ eine Patientenverfügung verfasst habe.

5. Der Vorsorgeauftrag untersteht ungeachtet meiner Nationalität oder meines Wohnsitzes schweizeri-  
schem Recht. Gerichtsstand ist: \_\_\_\_\_

6. Ich widerrufe sämtliche früheren Vorsorgeaufträge.

7. Entschädigung/Spesen **(Beispiel)**: Dem Beauftragten ist kein Honorar geschuldet. Die Spesen werden  
gegen Vorlage von Belegen rückerstattet, bei Fahrkosten gilt ein Kilometeransatz von CHF 0.70 oder  
alternativ bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmitteln der geltende Tarif für die 2. Klasse.

8. Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und in der vollen Verantwortung für mich selbst  
ab sowie im Bewusstsein, dass bezüglich der medizinischen Massnahmen meine Ärzte, Betreuer oder  
Bevollmächtigten an den Entscheid der Beauftragten gebunden sind.

---

Name, Vorname, Adresse

---

Ort, Datum

---

Unterschrift